



DRV SICHERHEITSREGELN

DRV SICHERHEITSREGELN

Der Deutsche Rugby-Verband hat aus Gründen der Sicherheit verschiedene Regeln modifiziert.

Die Regelvariationen betreffen die folgenden Regeln des Rugbyspiels:

Regel 4 - Kleidung der Spieler

Regel 20 - Gedränge

REGEL 4 – KLEIDUNG DER SPIELER

Anwendung: In allen Spiel- und Altersklassen des DRV ab 01.01.2004

4.1 ZUSÄTZLICHE KLEIDUNGSGEGENSTÄNDE

- (f) Ein Spieler **muss** einen Mund- oder Zahnschutz tragen.

Das korrekte Tragen eines Mund- oder Zahnschutzes ist für alle Spieler zwingend vorgeschrieben.

Strafe: Wenn der Schiedsrichter bei einer Unterbrechung des Spiels feststellt, dass ein Spieler den Schutz nicht oder nicht richtig trägt, muss dieser Spieler das Spielfeld verlassen und darf erst dann wieder zurückkehren, wenn er den Schutz korrekt eingesetzt hat. Der Mannschaft dieses Spielers ist es nicht gestattet in dieser Zeit den schuldigen Spieler zu ersetzen. Das Spiel wird an der Stelle der Unterbrechung vortgesetzt.

Wenn es dem schuldigen Spieler nicht möglich ist mit einem korrekt eingesetzten Schutz zurückzukehren, darf er erst nach 10 Minuten Spielzeit ersetzt werden. Dieser Ersatz zählt als permanente Auswechslung und der Spieler darf nicht wieder am Spiel teilnehmen. Er kann nur dann nach Regel 3 (13) wieder eingewechselt werden, wenn er einen korrekt eingesetzten Schutz trägt.

Wenn ein Spieler vor dem Spiel ein ärztliches Attest vorlegt, dass es ihm aus medizinischen Gründen nicht möglich ist einen Schutz zu tragen, so ist dieser Spieler von der Regelung ausgenommen.

REGEL 20 – GEDRÄNGE

In allen Spielen, die nicht durch die Schüler- und Jugendregeln bzw. durch die DRJ-Spielordnung geregelt sind (Erwachsenen-Bereich) dürfen nur Spieler in der Ersten-Reihe eingesetzt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben (15er und 10er Rugby).

Im 7er und 8er Rugby dürfen nur Spieler unter 18 Jahren in der Ersten-Reihe eingesetzt werden, die eine Einverständniserklärung der Eltern sowie ein ärztliches Attest vorweisen können.

In allen Spiel- und Altersklassen des DRV unterhalb der 2. Bundesliga kommen die U-19 Regelvariationen zur Anwendung.

In den Altersklassen U-8 bis U-14 haben finden zusätzliche Regelungen Anwendung.

20.13 DRV - ANWEISUNG

Wenn der Schiedsrichter der Meinung ist, dass die Spieler in der Ersten Reihe nicht in der Lage sind eine gute und sichere Körperposition einzunehmen, die es gewährleistet ein sicheres Gedränge durchzuführen, muss er im Interesse der Sicherheit die Gedränge nach Regel 3.14 (d) fortsetzen.

Der Schiedsrichter, und nicht der Kapitän oder Trainer einer Mannschaft, entscheidet ob und wann die Sicherheit in einem Gedränge nicht mehr gewährleistet ist.

Strafe: Jeder Verstoß gegen einen Teil der Regel 3.14 (d) [unumkämpftes Gedränge] wird mit einem Straftritt bestraft.

Wenn ein Spiel aus irgend einem Grund von einem Schiedsrichter geleitet wird, der keine offizielle Ausbildung hat, dann muss das Gedränge zwingend nach Regel 3.14 (d) unumkämpft durchgeführt werden.

